

Münster, den 23. Nov. 1999

Öffentliche Erklärung des Freckenhorster Kreises zur Entscheidung der Bischöfe, aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung auszusteigen.

Die Entscheidung der deutschen Bischöfe, aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung auszusteigen, halten wir für eine in vielfacher Hinsicht verhängnisvolle Entscheidung.

1. Diese Entscheidung richtet sich gegen die Frauen, die sich in Not und einem schwierigen Konflikt an die kirchlichen Beratungsstellen wenden.
2. Es ist auch eine Entscheidung gegen das Leben, wenn man bedenkt, dass in jedem Jahr ca. 5000 Frauen, die eine Abtreibung erwogen und einen Schein erbat, ermutigt wurden, ihr Kind auszutragen.
3. Diese Entscheidung richtet sich gegen die Lehre von der bindenden Kraft des Gewissens. Uns ist vollkommen unverständlich, wie Bischöfe jetzt gegen ihre bisher öffentlich bekundete Gewissensentscheidung handeln können und sich dem Druck römischer Stellen beugen. Sie dürfen die Entscheidung auch nicht einfach dem Papst überlassen und sich ihrer pastoralen Verantwortung entziehen.
4. Diese Entscheidung beschädigt in einem starken Maße das Bischofsamt. Die Bischöfe haben eine authentische lehramtliche Kompetenz und seelsorgliche Verantwortung für ihren Bereich. Sie stehen mit dem Bischof von Rom in einer kollegialen Einheit, haben ihre Beauftragung aufgrund der Weihe und nicht durch den Papst. Durch die jetzige Entscheidung erscheinen sie uns als weisungsgebundene Beamte des Vatikans.
5. Die Entscheidung richtet sich gegen den erklärten Willen einer breiten Mehrheit von Christen und Christinnen. In der Diözese Münster haben alle Räte (Diözesanpastoralrat, Priesterrat, Dechantenkonferenz, Diözesankomitee katholischer Verbände) sowie zahlreiche Einzelverbände (z.B. kfd, BDKJ, und Kolping) Bischof Lettmann unterstützt, in der bisherigen Beratung zu bleiben.

Ebenso haben das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und zahlreiche Verbände und Institutionen auf Bundesebene sich für den Verbleib im staatlichen Beratungssystem ausgesprochen wie auch die Frauen, die in den Beratungsstellen tätig sind. Die jetzt gefällte Entscheidung stellt de facto in unserem Land eine Art Kirchenspaltung von oben dar.

Der Freckenhorster Kreis wird alle Bemühungen unterstützen, durch neue Trägerschaften die bisherige Schwangerenkonfliktberatung im Rahmen des § 218 in der katholischen Kirche fortzuführen.

Der Freckenhorster Kreis dankt allen Frauen, die in den Beratungsstellen diesen wichtigen und schweren Dienst leisten.

Andreas Dieckmann Dr. Ferdinand Kerstiens Angelika Wilmes

(Sprechergruppe des Freckenhorster Kreises)

